

II-581 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

26.4.1967

239/A.B. Anfragebeantwortung
zu 227/J

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehörr
auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen,
betreffend den unzureichenden Personalstand des Arbeitsinspektorates für
den 10. Aufsichtsbezirk (Salzburg).

-.-.-.-.-

In der vorliegenden Anfrage werden an die Frau Bundesminister für
soziale Verwaltung die folgenden Fragen gestellt:

1. Sind Sie, Frau Bundesminister, gleichfalls der Überzeugung, daß der gegenwärtige Personalstand des Arbeitsinspektorates für den 10. Aufsichtsbezirk nicht ausreicht, um eine ordnungsgemäße Kontrolltätigkeit zu gewährleisten?
2. Haben Sie, Frau Bundesminister, bisher bereits Maßnahmen ergriffen, um für einen zureichenden Personalstand dieses Arbeitsinspektorates vorzusorgen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, Frau Bundesminister, in dieser Angelegenheit künftig zu ergreifen?

In Beantwortung dieser Anfrage beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1: Der Stand an Arbeitsinspektionsorganen, die mit 31. März 1.J. dem Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg zur Verfügung standen, ist im Hinblick auf die Zahl der bei diesem Arbeitsinspektorat zur Inspektion vorgemerkt Betriebe im Vergleich mit dem Sollstand bei anderen Arbeitsinspektoraten als entsprechend anzusehen, jedoch fehlt bei diesem Arbeitsinspektorat ein Arbeitsinspektsarzt. Durch verschiedene Umstände bedingt, vor allem infolge Überalterung bei den Organen im höheren Dienst und durch besondere Krankheitsfälle, ist die Leistungsfähigkeit dieses Arbeitsinspektorates eingeschränkt.

Zu 2: Anfang Februar 1.J. konnte ein Bediensteter für den höheren Dienst zum Zwecke der späteren Diensteinteilung beim Arbeitsinspektorat in Salzburg aufgenommen werden. Mit der Zuteilung dieses Bediensteten zum Arbeitsinspektorat in Salzburg kann infolge des Übertrittes des Amtsvorstandes dieses Arbeitsinspektorates in den Ruhestand mit 1. April 1.J. die im höheren Dienst freigewordene Stelle wieder besetzt werden.

Zu 3: Bei der Arbeitsinspektion sind 33 v.H. der Dienstposten im höheren Dienst und 50 v.H. der Dienstposten für Arbeitsinspektsärzte nicht besetzt. Trotz vielfacher Bemühungen war es bisher nicht möglich,

239/A.B.

- 2 -

zu 227/J

für die große Zahl von freien Dienstposten bei der Arbeitsinspektion entsprechende Bewerber zu erhalten. Ich bin daher bemüht, die Bedingungen für Arbeitsinspektionsorgane zu verbessern, um so einen erhöhten Anreiz für die Bewerbung um diese Dienstposten zu schaffen. Sobald diese Bemühungen zu einem Erfolg geführt haben, wird durch intensive Maßnahmen getrachtet werden, die freien Dienstposten besetzen zu können. Es ist beabsichtigt, auch für das Arbeitsinspektorat in Salzburg in dem durch die besonderen Verhältnisse gebotenen Umfang in personeller Hinsicht noch weiter vorzusorgen.

Zu den einleitenden Ausführungen der Anfrage beeche ich mich mitzuteilen, daß sich nach dem Bericht des Arbeitsinspektorates Salzburg der Unfall eines Lehrlings im Februar 1963 dadurch ereignete, daß dieser Lehrling ohne Auftrag Abfallöl in den Heizkessel goß; infolge der dadurch aufgetretenen Verpuffung erlitt der Lehrling Brandwunden im Gesicht und an den Händen. Hinsichtlich der Besichtigung des Fleischereibetriebes, in dem sich am 4. Jänner 1.J. der Unfall eines Lehrlings ereignete, durch Organe des Arbeitsinspektorates Salzburg ist zu bemerken, daß dieser Betrieb in den Jahren 1958 bis 1965 insgesamt siebenmal überprüft wurde, wobei jedoch der Fleischwolf, an dem sich der Unfall ereignete, nicht beanstandet wurde. Dies wurde auch den Mitgliedern des Präsidiums der Landessexekutive Salzburg des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bei ihrer Vorsprache beim Arbeitsinspektorat mitgeteilt. Der Amtsvorstand des Arbeitsinspektorates Salzburg sowie der nunmehrige Leiter dieses Amtes wurden in einer Aussprache auf die Notwendigkeit einer intensiven Überprüfung der Betriebe besonders hingewiesen.

- . - . - . -